

Selbstverpflichtung zum Klimaschutz

Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter um 1 Grad Celsius gestiegen, weil die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in Nordrhein-Westfalen wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Stadtklima von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloß ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Maßnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Maßnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5°C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Der Rat der Gemeinde Augustdorf bekräftigt die im Klimaschutzkonzept selbst gefassten Klimaschutzziele. Gleichzeitig werden die genannten Ziele als verbindlich anerkannt und lediglich als „Minimalziele“ gesehen:

Quantitative Ziele des Klimaschutzkonzeptes:

1. Reduktion der CO₂-Emissionen auf dem Gemeindegebiet um 30% bis 2030 und um 65% bis 2050 bezogen auf das Jahr 2014
2. Senkung des gesamten Endenergiebedarfes der Gemeinde um 15% bis 2030 und um 50% bis 2050 bezogen auf das Jahr 2014
3. Erhöhung des Anteils an regenerativ erzeugtem Strom am Stromverbrauch der Gemeinde Augustdorf auf 15% bis zum Jahr 2030 und auf 30% bis zum Jahr 2050
4. Steigerung des Anteils regenerativer Wärmeproduktion am Brennstoffverbrauch der Gemeinde Augustdorf auf 15% bis zum Jahr 2030
5. Steigerung der Sanierungsquote auf 2,5%

Qualitative Ziele des Klimaschutzkonzeptes:

1. Steigerung der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz

2. Etablierung von Klimaschutzthemen in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen
3. Erhöhung der Klimaschutzaktivitäten der Wirtschaftsbetriebe
4. Vorbildliche energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften und Infrastrukturen
5. Ausbau der Bürgerbeteiligung bei Energieversorgungsprojekten

Der Rat der Gemeinde Augustdorf fasst folgende Selbstverpflichtung:

Der Rat der Gemeinde Augustdorf:

- erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an.
- erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen – insbesondere das Klimaschutzkonzept – wegweisend sind, allerdings nicht ausreichen, um die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.
- wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Entscheidungen berücksichtigen und wenn immer möglich jene Entscheidungen prioritär behandeln, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen. Außerdem ist genau darzustellen, welches Klimaziel (qualitativ bzw. quantitativ) gemäß dem Klimaschutzkonzept durch den Beschluss beeinflusst wird.
Hierzu wird für sämtliche politischen Beschlussvorlagen ab Oktober 2019 eine Bewertung der „Auswirkungen auf den Klimaschutz“ und „Vereinbarkeit mit den Klimaszutzzielen“ verpflichtender Bestandteil. Wird eine positive oder negative Auswirkung festgestellt, muss die jeweilige Auswirkung in Zusammenarbeit mit dem Klimamanager in der Begründung dargestellt werden.
- orientiert sich für zukünftige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere im Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen.
- erklärt, dass das bestehende integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) einer mindestens im zweijährigen-Rhythmus durchzuführenden laufenden Überprüfung und Aktualisierung unterliegen muss.
- fordert von der Bundesregierung die Einführung eines Klimaschutzgesetzes, dessen Maßnahmen an den Forderungen des Pariser Abkommens ausgerichtet sind. Das Gesetz hat sicherzustellen, dass die bereits vereinbarten Reduktionsziele eingehalten werden und dass das Ziel der Klimaneutralität in Deutschland spätestens bis 2050 vollständig erreicht wird.
- fordert, dass die Bundesregierung und die Landesregierung umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informieren.

- fordert auch die Gemeindewerke dazu auf, sich verstärkt mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat dazu vor Jahresende Bericht zu erstatten.
- macht Land und Bund darauf aufmerksam, dass ein vollständiges Einhalten der Klimaschutzziele auf kommunaler Ebene unter den derzeitigen Rahmenbedingungen noch nicht möglich ist. Erst ein vollständiger Abbau weiterhin bestehender Subventionen für fossile Energieträger, eine sozial gerecht ausgestaltete CO₂-Bepreisung, eine grundlegend veränderte Verkehrspolitik und eine klimaschutzkonforme Förderung des sozialen Wohnungsbaus würden hier das dringend benötigte Fundament legen.
- fordert den Kreis Lippe und den Bürgermeister auf, eine Initiative zu starten, um in Lippe eine interkommunale Zusammenarbeit gegen den Klimawandel zu ermöglichen.